

Privatpraxis für Psychotherapie

Dipl.-Psych. Dr. Elise Bobrowski (Psychologische Psychotherapeutin)

Franz-Xaver-Stahl-Str. 1 – 85435 Erding

01575/6688105 – elise@psychotherapie-bobrowski.de

Tipps für die Kostenerstattung durch die gesetzliche Krankenversicherung (§ 13 Abs. 3 SGB V)

Lassen Sie sich über die Terminservicestelle 116 117 einen Therapieplatz und einen Sprechstundentermin vermitteln. Sollte die Vermittlung eines Therapieplatzes nicht möglich sein, nehmen Sie Kontakt mit Ihrer Krankenkasse auf und fragen, ob eine Kostenerstattung möglich ist und welche Unterlagen die Krankenkasse dafür benötigt.

In der Regel werden folgende Unterlagen benötigt:

- Formular PTV11: Sie erhalten das Formular in der Sprechstunde bei einem Psychotherapeuten mit Kassensitz; den Sprechstundentermin erhalten Sie über die Terminservicestelle 116 117
- Protokoll über Absagen bei Psychotherapeuten mit Kassensitz
- Formloser **Antrag** auf Psychotherapie **durch Sie** („Ich beantrage eine Kostenerstattung nach SGB V, § 13, Abs. 3 für eine ambulante Psychotherapie bei... „) unter Angabe Ihrer Versichertennummer
- Ggf. Konsiliarbericht von Ihrem Hausarzt
- **Antrag** mit Diagnose, Indikation, Therapieform, Sitzungszahl, Kostenvoranschlag **durch mich**

Vereinbaren Sie ein Erstgespräch bei mir, damit ich für Sie einen Antrag stellen kann.

Beachten Sie: Die Kosten werden häufig nicht in voller Höhe erstattet. Kosten können in der Regel nicht rückwirkend erstattet werden. D. h. dass Sie die Kosten für das Erstgespräch selbst tragen müssen.